

Unternehmerpflichten = Chefsache

Seminar: Sozialvorschriften für das Fahrpersonal im Straßenverkehr



Bitte vollständig ausgefüllt an:

avus Services GmbH

Industriestraße 28

70565 Stuttgart

Fax: +49 (0)711 220 62-110

Tel. +49 (0)711 2 20 62-131

E-mail: ute.mueller@avus-services.de

Anmeldung Seminar Sozialvorschriften

Hiermit melden wir/ich uns/mich verbindlich zur nachstehenden Veranstaltung an.

<input type="checkbox"/>	Dienstag,	09.03.2010 von 16:00 bis 19:00 Uhr in Magdeburg
<input type="checkbox"/>	Mittwoch,	10.03.2010 von 10:00 bis 13:00 Uhr in Leipzig
<input type="checkbox"/>	Donnerstag,	11.03.2010 von 16:00 bis 19:00 Uhr in Dresden
<input type="checkbox"/>	Dienstag,	16.03.2010 von 10:00 bis 13:00 Uhr in München
<input type="checkbox"/>	Mittwoch,	17.03.2010 von 10:00 bis 13:00 Uhr in Nürnberg

Anmeldeschluss ist 5 Arbeitstage vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Die Veranstaltungsadresse wird Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.

Kursgebühr pro Person DEKRA Mitglieder: Euro 349,- zzgl. gesetzlicher MwSt.

Kursgebühr pro Person Andere: Euro 389,- zzgl. gesetzlicher MwSt.

Die angegebenen Kursgebühren beinhalten die aktuelle Ausgabe des Leitfadens für die Praxis „Lenk- und Ruhezeiten“, eine umfangreiche CD mit allen Gesetzen und Verordnungen, eine Mustermappe mit den wichtigsten Formularen sowie ein Zertifikat und einen Imbiss.

Namen aller teilnehmenden Personen		
Vorname:	Nachname:	Funktion:
avus Kundennummer:		
Firma:		
Straße:		
PLZ:	Ort:	
Telefon:	Fax:	
E-Mail:		

Ort, Datum

Ich kann diese Termine leider nicht wahrnehmen.
Bitte teilen Sie uns mit, wann Sie wieder ein Seminar zu den Sozialvorschriften für das Fahrpersonal im Straßenverkehr anbieten.

Ich wünsche mir ein Seminar zum Thema vor Ort in meinem Unternehmen
Unsere Wunschtermine: _____

Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf:

Telefon: _____ Ansprechpartner: _____

Unterschrift



Kooperationspartner für



Allgemeine Teilnahmebedingungen für Schulungen

Vertragsabschluss

Eine Anmeldung kann schriftlich, per Fax oder email bei unserem Standort Stuttgart erfolgen.

Inhalt der vereinbarten Schulung

1. Der Inhalt und die Durchführung der Schulung richten sich nach dem jeweiligen Schulungsprogramm.
2. Die avus Services GmbH ist berechtigt, einzelne Schulungsinhalte aus fachlichen Gründen abzuändern, soweit dadurch nicht der Kern der vereinbarten Schulung berührt wird.

Rücktritt / Stornierung

1. Der Auftraggeber ist berechtigt, bis zu 10 Werktagen vor Beginn der Schulung ohne Angaben von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr von 25,- Euro berechnet. Eventuell geleistete Schulungsgebühren werden abzüglich der vorgenannten Bearbeitungsgebühr zurückerstattet.
2. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die gesamte Schulungsgebühr zu entrichten.
3. Die avus Services GmbH behält sich die Absage von Schulungen aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, z.B. Nichterreichen der schulungstypabhängigen Teilnehmerzahl, kurzfristiger Ausfall des Dozenten, vor. Bei einer Absage durch die avus Services GmbH wird diese versuchen, den Teilnehmer auf einen anderen Veranstaltungstermin umzubuchen, sofern dieser einverstanden ist. Andernfalls erfolgt die volle Rückerstattung der eventuell bereits gezahlten Schulungsgebühren, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlicher oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der avus Services GmbH.
4. Stornierung und Rücktritt haben jeweils schriftlich zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Stornierung bzw. des Rücktritts ist der Eingang der Erklärung beim Erklärungsempfänger maßgeblich.

Zahlungsbedingungen

1. Die Schulungsgebühren sind mit dem Erhalt der Rechnung vor Schulungsbeginn fällig. Der Zahlungseingang auf unser Konto ist Voraussetzung für die Schulungsteilnahme. Die avus Services GmbH ist berechtigt, vom Teilnehmer einen Nachweis über die erfolgte Zahlung (z.B. Einzahlungsbeleg) zu verlangen. Kann ein solcher Nachweis nicht erbracht werden, so ist die avus Services GmbH berechtigt, die betroffene Person von der Schulung auszuschließen.
2. Verzug tritt mit Beginn der Schulung ein. Sollte der Auftraggeber bis zum Beginn der Schulung nicht die Schulungsgebühr bezahlt haben und dennoch an der Schulung teilnehmen ist der rückständige Rechnungsbetrag mit 5 % über dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Basiszinssatz zu verzinsen. Soweit der Auftraggeber nicht Verbraucher im Sinne des BGB ist, beträgt der Zinssatz 8 % über dem Basiszinssatz. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

Sonstiges

1. Die avus Services GmbH haftet nicht für Schäden, die durch Unfälle und/oder durch Verlust oder Diebstahl von in die Schulungsräume/Schulungsgelände eingebrachten Sachen, insbesondere Garderobe oder Wertgegenstände, entstehen. Bei von der avus Services GmbH zu vertretenden Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet diese nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit.
2. Änderungen oder Ergänzungen, insbesondere Individualabsprachen, sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt werden.
3. Alle ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Sie werden exklusiv dem Teilnehmer einer Schulung zur Verfügung gestellt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Unterlagen oder von Teilen daraus behält sich die avus Services GmbH vor. Kein Teil von Unterlagen darf, auch auszugsweise, ohne die schriftliche Genehmigung der avus Services GmbH in irgendeiner Form, auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.
4. Die der avus Services GmbH übermittelten Daten des Auftraggebers werden in der EDV-Anlage verarbeitet.
5. Für sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag ist Erfüllungsort der Veranstaltungsort. Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist der Sitz der avus Services GmbH, soweit der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht gekannt ist. Im Übrigen gilt bei sämtlichen Ansprüchen der avus Services GmbH gegen den Auftraggeber, soweit er Nichtkaufmann ist, dessen Wohnsitz als Gerichtsstand. Für die Beziehung zwischen den Vertragspartnern ist allein der Vertrag verbindlich. Auf das Vertragsverhältnis findet Deutsches Recht Anwendung. Das einheitliche UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
6. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder sich eine Lücke herausstellen, so wird infolgedessen die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Der Auftraggeber und die avus Services GmbH verpflichten sich in diesem Fall, den beabsichtigten Zweck durch Vereinbarung einer Ersatzbestimmung anzustreben.